

kapitalistische Gesellschaft stempelt den Rechtsbrecher zum Außenseiter und stößt ihn von sich.

Das kapitalistische Strafrecht diene und dient aber auch dazu, politische Gegner zu verfolgen, zu diskriminieren und mundtot zu machen. Mit alledem hat unser Strafrecht nichts gemein. Demokratisch als Gesetz des Volkes der Deutschen Demokratischen Republik entstanden, soll es beitragen zum Schutz und zum Aufbau der wahrhaft menschlichen, sozialistischen Gesellschaft.

Ogleich sich die neuen Gesetze auf vielfältige Erfahrungen stützen, wird insgesamt ihre Durchführung hohe Anforderungen an die Rechtspflegeorgane stellen: menschlich, politisch, fachlich. Sie werden dabei jedoch nicht allein stehen, sondern Hunderttausende Werktätige, die bereits in die Rechtspflege einbezogen sind als Schöffen, Mitglieder von Schieds- und Konfliktkommissionen, Kollektivvertreter und Mitglieder in den Ständigen Kommissionen für Ordnung und Sicherheit, werden sie dabei unterstützen. Auch die Strafrechtswissenschaft und alle ihr verwandten Disziplinen erhalten große Aufgaben. Vor allem aber wird die große Kraft des sozialistischen Bewußtseins und Rechtsbewußtseins, das in allen Kreisen unserer Bevölkerung gewachsen ist und ständig wächst, die beste Garantie für die Durchführung dieser Gesetze sein. Sie werden dem Appell in der Präambel des Strafgesetzbuches folgen:

„Das sozialistische Strafrecht ... wendet sich an alle Bürger, staatlichen und gesellschaftlichen Organe und an alle Kollektive, wachsam und ungeduldsam gegenüber den feindlichen Machenschaften gegen die sozialistische Ordnung und das friedliche Leben der Bürger und gegenüber allen Erscheinungen von Ungesetzlichkeit und Verantwortungslosigkeit zu sein. Es fordert alle auf, aktiv mitzuwirken, damit Straftaten verhütet, alle Verbrechen und Vergehen aufgedeckt, ihre Ursachen und Bedingungen beseitigt und die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden.“

Auch ihr Strafrecht bestätigt die Deutsche Demokratische Republik als den wahren deutschen Rechtsstaat.

Ich bin vom Staatsrat beauftragt, das Hohe Haus zu bitten, den Gesetzen nach Prüfung die Zustimmung zu geben.